



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2018

Donnerstag, 14. Juni 2018

Nr. 19

### Inhalt

Nachtragshaushaltssatzung  
des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachungen der Sparkasse Altötting-Mühldorf

- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
- Wesentliche Änderung der Anlage L 12 – HDK-Anlage - der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, durch das Vorhaben (081) – Flurbereinigung L 12 mit Kapazitätserhöhung

Nr. 9410.1.1 – 2018

#### Nachtragshaushaltssatzung

#### des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2018

I.

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund des Art. 62 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht/vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+134.900 €	127.197.900 €	127.332.800 €
die Ausgaben	+134.900 €	127.197.900 €	127.332.800 €

b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+3.225.000 €	18.889.200 €	22.114.200 €
die Ausgaben	+3.225.000 €	18.889.200 €	22.114.200 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird gegenüber bisher 8.600.000 € um 2.600.000 € auf nunmehr insgesamt 11.200.000 € erhöht.

## § 3

Das Umlagesoll, die Umlagesätze für die Kreisumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sowie die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

## § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Altötting, 11.06.2018

gez.

Erwin Schneider  
Landrat

## II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 01.06.2018, Az. 12.2-1512 AÖ 18, gem. Art. 62 Abs. 2, Art. 65 Abs. 2, Art.96 und Art. 103 LKrO die Erhöhung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt um 2.600.000 € auf 11.200.000 € genehmigt.

## III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 18.06.2018 mit 25.06.2018 im Landratsamt Altötting, Zimmer 3.09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Altötting, 11.06.2018

Erwin Schneider  
Landrat

---

### **Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf**

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

**Nr. 4011859966**

lautend auf

**Alois Wilhelm jun., geb. 26.09.1962**  
**Marion Wilhelm, 06.10.1964**  
**Hierlstr. 11**  
**84453 Mühldorf a. Inn**

wird für kraftlos erklärt.

Altötting, 11.06.2018

---

### **Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf**

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

**Nr. 3025119383**

lautend auf

HIG Hausbau + Immobilien GmbH  
**Öderfeldstr. 30**  
**84513 Töging a. Inn**

wird aufgegeben.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens **13.09.2018** bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Altötting, 12.06.2018

---

Az. 22-15-L12-G1/17

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

- Wesentliche Änderung der Anlage L 12 – HDK-Anlage - der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, durch das Vorhaben (081) – Flurbereinigung L 12 mit Kapazitätserhöhung

### **Bekanntmachung**

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 2 BImSchG i. V. m. Nr. 4.1.16 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 08.06.2018, Az: 22-15-L12-G1/17 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

**1. Genehmigung:**

Der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, wird antragsgemäß unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) die Genehmigung erteilt, die Anlage L 12 – HDK-Anlage - durch das Vorhaben (081) – Flurbereinigung L 12 mit Kapazitätserhöhung - wesentlich zu ändern und entsprechend zu betreiben.

**2. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner sollen ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 18.06.2018 bis einschließlich 02.07.2018 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S104 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Altötting, 13.06.2018  
Landratsamt Altötting

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---